

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/1002/2019

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 80 Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV

### Beratungsfolge:

| Gremium                                  | Termin     | einstimmig | J | N | E |
|--|------------|------------|---|---|---|
| Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss | 20.08.2019 |            |   |   |   |
| Kreis- und Finanzausschuss               | 29.08.2019 |            |   |   |   |
| Kreistag                                 | 05.09.2019 |            |   |   |   |

**Bezeichnung des TOP:** Beitritt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Verein "Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e. V."

### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird Mitglied im Verein „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e. V.“

Der Kreistag beauftragt den Landrat den Beitritt vorzubereiten und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Satzung der „Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland e. V.“ und deren Beitragsordnung werden zur Kenntnis genommen.

### Sachdarstellung:

Die Metropolregion Mitteldeutschland ist eine der 11 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung anerkannten Metropolregionen in Deutschland und in den ostdeutschen Bundesländern die einzige Metropolregion (neben der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg).

Die Metropolregion Mitteldeutschland war bis zum Jahr 2014 ein Stadtenetz der Oberzentren Chemnitz, Dessau-Rolau, Dresden, Gera, Halle (Saale), Jena, Leipzig, Magdeburg und Zwickau in den drei mitteldeutschen Bundeslandern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thuringen. Eine Einbindung von Landkreisen und anderen Gebietskorperschaften erfolgte bis dahin nur punktuell auf der Ebene der Arbeitsgruppen der Metropolregion. Eine Mitgliedschaft von Landkreisen in der Metropolregion war nicht moglich.

In einem Strategieworkshop, der am 13. September 2013 stattfand, wurde ber die Sinnhaftigkeit und knftige Ausrichtung der Metropolregion diskutiert. Neben den Oberbrgermeistern der verbliebenen Mitgliedsstadte nahmen auch Vertreter der Wirtschaftsinitiative fr Mitteldeutschland (WiM) und Vertreter der Metropolregion Nrnberg teil. Grundsatzlich ging es in diesem Strategieworkshop darum, einen Weg zu finden, wie die Metropolregion knftig aufgestellt sein muss, um neben den anderen Metropolregionen wahrgenommen zu werden und um als starker landerbergreifender Akteur auftreten zu knnen. Weiter ging es darum, Moglichkeiten zu prfen, wie eine bessere Einbindung der Wirtschaft in die Metropolregion erfolgen kann.

Die bei diesem Strategieworkshop anwesenden Oberbrgermeister haben sich eindeutig fr eine weitere Zusammenarbeit als Metropolregion Mitteldeutschland ausgesprochen, wobei sich die Metropolregion in die Flache erweitern und mit der WiM zusammenarbeiten soll. Dabei wurde Wert auf eine formal institutionalisierte Organisationsform (Verein) gelegt.

Zur raumlichen Abgrenzung der Metropolregion wurde ein Aktionsraum definiert. Dieser Aktionsraum erstreckt sich mit einem Radius von ca. 100 km um die Stadte Halle (Saale) und Leipzig, wird im Sden durch die Stadte Chemnitz, Zwickau, Gera und Jena begrenzt und erstreckt sich im Norden bis Dessau-Rolau. Weiter wurde sich darauf verstandigt, in einem ersten Schritt die in diesem Aktionsraum befindlichen Landkreise aktiv fr eine Mitarbeit/Mitgliedschaft in der Metropolregion zu gewinnen. Gebietskorperschaften auerhalb des definierten Aktionsraumes knnen auf Antrag der Metropolregion beitreten.

Mit dieser Vorlage soll der Beschluss zur Mitgliedschaft im Verein „Europaische Metropolregion Mitteldeutschland e. V.“ ab dem Jahr 2020 herbeigefhrt werden.

Mit dem Aufbau einer funktionierenden flachendeckenden Metropolregion ist es in den vergangenen 5 Jahren gelungen, die Vielzahl der regional arbeitenden Gremien und den damit verbundenen Aufwand zu reduzieren.

Es wurde eine sinnvolle Gesamtstruktur geschaffen, die unter Ausnutzung der Synergiepotentiale der Region zur umfassenden und koordinierten Darstellung der Region und ihrer Mitglieder nach auen (z. B. Messen, Ausstellungen, Marketing etc.) und eines daraus folgenden effektiven Mitteleinsatzes beitragt.

Die Rechtsform des Vereins bietet der Metropolregion Mitteldeutschland folgende gnstige Voraussetzungen:

- geringe formale Hrden
- organisatorische Gestaltungsfreiheit mit klaren Entscheidungs- und Mitbestimmungsstrukturen
- hohe Stabilitat bei personellen Wechseln
- direkter Zugang zu Frdermitteln
- klare Zuordnung von Kompetenzen zu allen Gremien.

Zweck des Vereins ist die Starkung der Entwicklung, Vermarktung, Wettbewerbsattraktivitat, und Standortattraktivitat der traditionsreichen Wirtschafts-, Kultur- und Wissensregion Mitteldeutschland im Sinne einer europaischen Metropolregion. Die Schwerpunkte liegen auf den Themen Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie, Kultur und Tourismus, Verkehr, Mobilitat sowie Familienfreundlichkeit.

Der Verein versteht sich als länderübergreifende Aktionsplattform strukturbestimmender Unternehmen, Gebietskörperschaften, Kammern, Verbände sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen und realisiert den Vereinszweck u. a. durch die Entwicklung von Projekten zur nachhaltigen Steigerung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik/Verwaltung und der Stärkung der länderübergreifenden Kommunikation und Steigerung des Images der Region. Die Bedeutung Mitteldeutschlands als historische, kulturelle, aber auch zukunftsorientierte Region im Rahmen der Europäischen Union wird durch den Verein herausgestellt und der Bekanntheitsgrad Mitteldeutschlands national und international gesteigert.

Zur Regelung der Beiträge wurde eine Beitragsordnung (Anlage) zur Vereinssatzung erstellt. Demnach wird für Gebietskörperschaften, die Vollmitglied sind, ein variabler Jahresbeitrag in Höhe von 13 CT/Einwohner auf der Basis der Einwohner per 31.12. des Vorjahres erhoben.

Die Struktur des Vereins „Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e. V.“ (Vorstand, Mitgliederversammlung, Geschäftsstelle, Beirat, Arbeitsgruppen) wird in der Satzung beschrieben (Anlage).

Rechtliche Grundlagen:

- § 5 (2) Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt, veröffentlicht am 17.06.2014, GVBl. LSA, S. 288 in der zurzeit gültigen Fassung
- § 45 Abs. 2, Ziff. 20 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt, veröffentlicht am 17.06.2014, GVBl. LSA S. 288 in der zurzeit gültigen Fassung

**Finanzielle Auswirkungen:**

| HH-Jahr | Produkt-/Sachkonto | Betrag in EUR |
|---------|--------------------|---------------|
| 2020    | 571101.542901      | 20.781,02     |

(in den Folgejahren abhängig von der Einwohnerzahl – siehe Beitragsordnung)

|                     |               |  |
|---------------------|---------------|--|
| 2020 und Folgejahre |               |  |
| jährlich:           | Gesamtkosten  | 143.000,00 Sach- u. Personalkosten für 2 VBE |
| davon:              | 571101.531507 | 73.000,00 über Wirtschaftsplan EWG 1 VBE     |
|                     | 571101        | 70.000,00 über LK Amt 80 1 VBE               |

**Anlagenverzeichnis:**

Beitragsordnung  
Satzung

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**

